



Pflichtenheft

Summative Evaluation des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017

Christine Heuer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 2. Februar 2017

Inhalt

1	Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation	2
2	Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext	2
3	Angaben zur Evaluation	3
3.1	Organigramm des Evaluationsprojekts.....	3
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation	3
3.3	Evaluationsfragen	4
3.4	Evaluationsdesign und Methodik.....	4
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation.....	4
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation.....	5
3.7	Kostenrahmen / Budget	5
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung).....	5
4	Vergabeverfahren des Evaluationsmandats	6
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten	6
6	Weitere Informationen / Unterlagen.....	7
7	Kontaktpersonen.....	8

1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017 schliesst an 25 Jahre erfolgreiche Präventionsarbeit an. Erstmals werden nebst HIV auch andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) integriert. Das wichtigste Ziel lautet, die Anzahl Neuinfektionen von HIV und anderen STI deutlich zu senken und gesundheitsschädigende Spätfolgen zu vermeiden.

Zur Halbzeit (Ende Juni 2014) der Umsetzung des NPHS 2011–2017 wurde im Rahmen eines Midterm-Checks Zwischenbilanz gezogen. Die Ergebnisse dienen dazu, die Umsetzung des Programms in der zweiten Hälfte der Laufzeit zu steuern und die Zeit nach 2017 zu planen.

Im Herbst 2017 soll beim Bundesrat, eine Verlängerung des Programms um zwei Jahre beantragt werden, bevor das Programm neu gestaltet wird. Im Hinblick auf diesen Bundesratsantrag lässt das BAG das NPHS 2011–2017 summativ evaluieren.

2 Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext

HIV ist in der Schweiz nach wie vor ein Problem der Öffentlichen Gesundheit. Im Jahr 2015 lagen die Fallzahlen für alle vier sexuell übertragbaren Infektionen über den Werten des Vorjahres. Die Zunahme betrug für HIV-Diagnosen mit 538 Fällen 4%, für Gonorrhoe mit 1'895 Fällen 23 %, für Syphilis mit 651 Fällen 7 % und für Chlamydiose mit 10'167 Fällen 5 %. Damit setzten sich die Zunahmen, die seit dem Jahr 2000 für Gonorrhoe und Chlamydiose sowie seit dem Jahr 2006 für Syphilis beobachtet werden, weiter fort. Die Schweiz ist von diesem Problem nicht isoliert betroffen. Es betrifft ganz Europa. Die Gesamtzahl der HIV-Fälle folgte somit nicht mehr weiter der leichten Abnahme der vorangehenden sieben Jahre. In grösserem zeitlichem Rahmen betrachtet gibt es jedoch einen langsamen Rückgang der Meldungen. Besonders betroffen sind Männer, die mit Männern Sex haben.

Das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 basiert auf dem Epidemien-gesetz (SR 818.101). Es ist eine nationale Strategie zur Prävention sowie zur Diagnose und Behandlung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, wie zum Beispiel, Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien. Das Programm beruht auf wissenschaftlicher Evidenz und wurde in einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Stakeholdern erarbeitet. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Federführung bei der Steuerung und beim Management des Programms, arbeitet jedoch eng mit anderen Bundesstellen, mit kantonalen Behörden und Dachorganisationen von NGOs zusammen.

Das NPHS 2011–2017 hat vier Oberziele:

1. Die Menschen in der Schweiz sind aufgeklärt und fähig, ihre Rechte im Bereich der Sexualität wahrzunehmen.
2. Das Übertragungsrisiko von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sinkt.
3. HIV und andere STI werden in einem frühen Stadium erkannt und richtig behandelt.
4. Die HIV- und STI-Arbeit wirkt nachhaltig, weil sie auf die Partizipation der Zielgruppen setzt, auf wissenschaftlicher Evidenz beruht und von der Bevölkerung getragen wird.

Das NPHS 2011–2017 enthält einige Innovationen, von denen die wesentlichsten nachfolgend genannt werden:

- Das Programm integriert erstmals neben HIV auch andere sexuell übertragbare Infektionen (STI).
- Um die HIV- und STI-Arbeit zu strukturieren, bündelt das NPHS alle Interventionen in drei Achsen. Jede Interventionsachse richtet sich an bestimmte Bevölkerungsgruppen. Die Achseneinteilung erfolgt nach Kriterien der Prävalenz und der Vulnerabilität (Gefährdung):
Achse 1: Gesamtbevölkerung;
Achse 2: Menschen, die sich in einem Umfeld, in welchem die Erreger stark verbreitet sind, risikoreich verhalten;

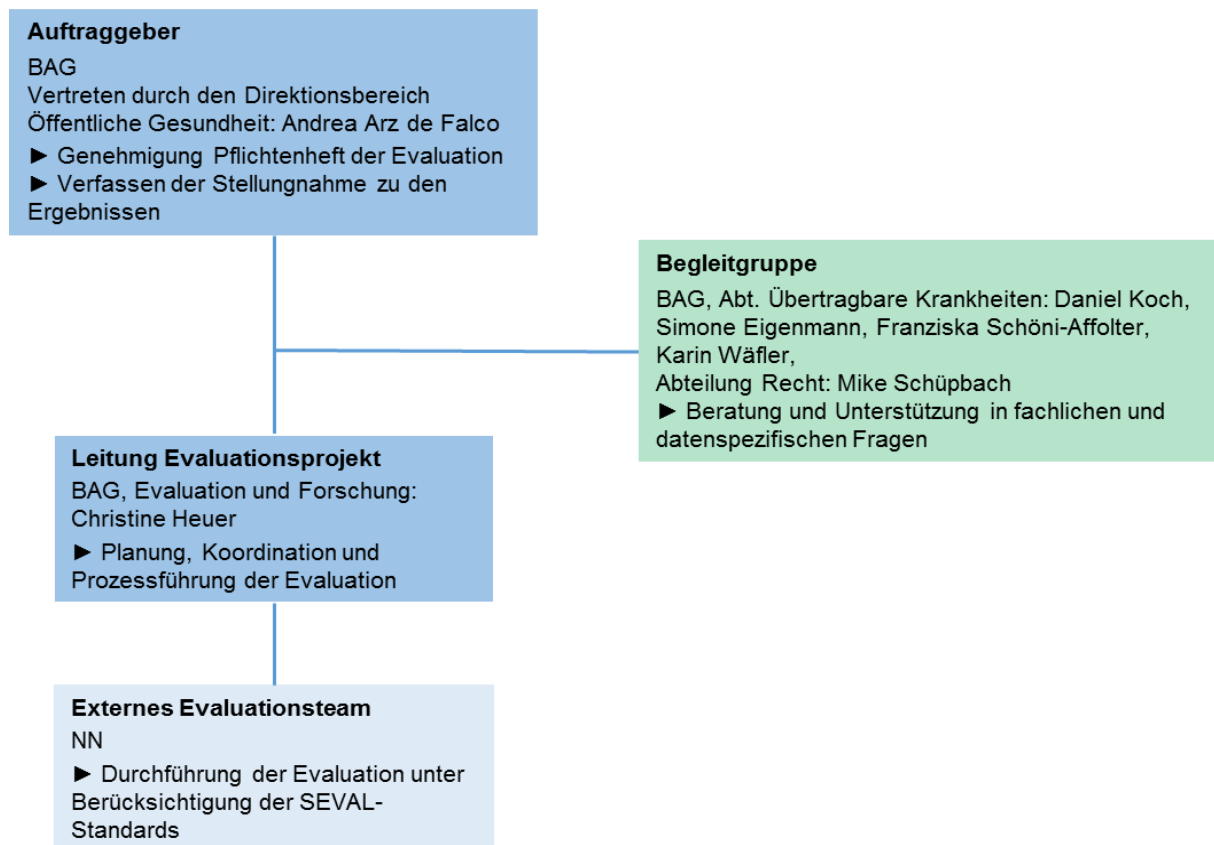
Achse 3: Menschen mit einer HIV- oder STI-Infektion und deren Partnerinnen und Partner.

- Diagnose und Therapie sind wichtige Elemente der Prävention, da je rascher die Behandlung einer STI oder von HIV beginnt, desto geringer das Risiko einer weiteren Verbreitung ist.
- Es soll eine Third Generation Surveillance entwickelt werden, welche die nötige Evidenz erbringt. (NPHS 2010: 8, 83)

Das Programm enthält viele verschiedene Massnahmen, von der gut sichtbaren massenmedialen Love Life-Kampagne (Achse 1) über zahlreiche Projekte im Bereich für gefährdete Bevölkerungsgruppen (Achse 2) bis hin zur Unterstützung von Menschen mit HIV (Achse 3). Die Fokussierung auf die vorwiegend zu untersuchenden Massnahmen erfolgt an der Kick-Off-Sitzung des Mandates. Die Evaluation ist eine bilanzierende.

3 Angaben zur Evaluation

3.1 Organigramm des Evaluationsprojekts



3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

Im Zentrum der summativen Evaluation steht die Frage nach dem Grad der Zielerreichung des NPHS 2011–2017. Ebenfalls die Umsetzung soll bewertet werden.

Die Ergebnisse der Evaluation dienen dazu, den Bundesratsantrag zu formulieren und bilden die Grundlage zur Erarbeitung eines Nachfolgeprogramms.

Ziele des Evaluationsmandats	Zweck des Evaluationsmandats	Indikatoren für die Wirkung des Evaluationsmandats
Die Evaluation beschafft bilanzierendes Wissen in Bezug auf die Zielerreichung des NPHS 2011– 2017 und macht Empfehlungen zur Weiterentwicklung der HIV/ STI-Prävention in der Schweiz	Bewährtes sowie das Optimierungspotenzial des NPHS 2011– 2017 sind bekannt.	Das BAG nutzt die Ergebnisse der Evaluation <ul style="list-style-type: none"> • für die Formulierung des Bundesratsantrags und • für die Erarbeitung des Nachfolgeprogramms.

3.3 Evaluationsfragen

1. Wie gut unterstützt die Strukturierung des NPHS in drei Interventionsachsen (Zielgruppen) seine Zielerreichung?
2. Wie gut bewährt sich die Verteilung der verschiedenen Zuständigkeiten auf die Massnahmen der drei Interventionsachsen?
3. Was lief bei der Umsetzung des NPHS gut, was nicht? Wie zweckmässig sind die Massnahmen?
4. In welchem Grad haben die Massnahmen der drei Interventionsachsen ihre Ziele erreicht?

3.4 Evaluationsdesign und Methodik

Es existieren bereits viele Dokumente, Untersuchungen, Jahresberichte und Daten zum NPHS 2011–2017, die mittels Dokumenten- und Sekundäranalyse untersucht werden können. Eine breite Stakeholderbefragung erfolgte vor drei Jahren im Rahmen eines Midterm-Checks (siehe Kapitel 6). Die Evaluation soll dessen Ergebnisse als Ausgangslage benutzen.

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan	Nach Kick-off Meeting präsentierte Tabelle Word- oder Excel-Dokument	- Auftragsumschreibung - Nennung der Fragestellungen - Klare und chronologische Auf-führung der Evaluationsetap-pen (Vorgehen) - Aufführen von Terminen, Leis-tungen, Produkten und deren Kosten - Fristeinhaltung
Schlussbericht	Max. 40 A4 Seiten (ohne An-hang) in Word und pdf Inkl. Zusammenfassung von 2 Seiten (d/f)	- Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhalt-lich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen so-lange als Entwurf gekenn-zeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und For-schung genehmigt sind - Kriterien für die Endversion: siehe Checkliste zur Beurtei-lung von Evaluationsberichten - Fristeinhaltung

Kurzfassung (<i>Executive Summary</i>), (d/f)*	Max. 5 A4 Seiten Liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfassung des Evaluationsberichts: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in den Bericht und den Gegenstand der Evaluation - Richtet sich an ein breites Publikum - Fristeinhaltung
Mündliche Präsentationen der Synthesen vor der Begleitgruppe	Anzahl / Umfang / Dauer und Form der Präsentation muss mit E+F festgelegt werden Powerpoint-Folien und Handout	<ul style="list-style-type: none"> - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheiderelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategischer und politischer Erkenntnisse)
* Übersetzung von Zusammenfassung und Kurzfassung (d/f)		<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualität der Übersetzungen muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden. - Fristeinhaltung

Sowohl die Evaluationsprodukte wie deren Prozesse müssen den Standards des *Leitfadens für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* entsprechen. Diese beruhen auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (vgl. Punkt 6). Die Analyse und ihre Produkte müssen den vier Hauptkriterien Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit genügen.

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
Vertragsbeginn	13. März 2017
Entwurf Schlussbericht	30. Juni 2017
Präsentation der Ergebnisse vor der Begleitgruppe	Mitte/Ende August 2017
Genehmigter Schlussbericht und genehmigte Kurzfassung (d/f) liegen vor	31. Oktober 2017
Vertragsende	31. Oktober 2017

3.7 Kostenrahmen / Budget

Kostendach: 50'000.- CHF inkl. MWST

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung samt Belegen.

3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Die Evaluationsstudie (Schlussbericht und Kurzfassung) wird veröffentlicht. Das BAG entscheidet über das Datum der Publikation. Es organisiert die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen. Primäre Nutzerin der Ergebnisse ist die Abteilung übertragbare Krankheiten, das GS-EDI, der Bundesrat, die Programmpartner und die breite Öffentlichkeit.

4 Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben. Potenzielle Mandatnehmer und Mandatnehmerinnen werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Einladung zur Offerteingabe	06.02.2017
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an Christine.Heuer@bag.admin.ch)	13.02.2017, 14.00 Uhr
Einreichung Offerte (elektronisch an Christine.Heuer@bag.admin.ch)	27.02.2017, 17.00 Uhr
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F	28.02.2017
Auswahl des Evaluationsteams durch BAG-internen Auftraggeber der Evaluation und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	06.03.2017, 17.00 Uhr

Die Offerierenden sind aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Dokument «Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten» ([Direktlink](#)¹, → 4 Seiten; Anforderungen an Offerten; Angaben zu Bewertungskriterien) zu lesen.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt. Die Zuschlagskriterien für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die «Bewerbung» hinterlässt.

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Art. 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1²). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.³

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11⁴) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregisterauszug, Einhaltung der Arbeitsbedingungen etc.).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

Da der Kostenrahmen des Mandats den so genannten Schwellenwert von CHF 248'400.- (inkl. MwSt; Stand 2016) nicht übersteigt, handelt es sich um eine Beschaffung nach Kapitel 3 VöB: «Übrige Beschaffungen». Für diese Beschaffungen bestehen weder Rechtsschutz noch Beschwerdemöglichkeiten.

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.

¹ Zu finden auf: www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeitshilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html

² www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8

³ www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/hilfsmittel/agb.html

⁴ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html

- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet, dass die innere Einstellung zum zu prüfenden Gegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftrags Erfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

6 Weitere Informationen / Unterlagen

Bundesamt für Gesundheit jährlich: HIV/STI-Statistiken und Analysen. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/uebertragbare-krankheiten/sexuell-uebertragbare-infektionen/hiv-sti-statistiken-analysen-trends.html>

Bundesamt für Gesundheit BAG 2015 – 2017: HIV&STI-Newsletter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/nationales-programm-hiv-und-andere-sexuell-uebertragbare-infektionen/hiv-und-sti-newsletter.html>

Bundesamt für Gesundheit BAG 2014: Midterm-Check (MTC) Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017. Synthesebericht zu den beiden Teilprojekten 1 und 2, Liebefeld <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/publikationen/evaluationsberichte/evalber-uebertragbare-krankheiten.html>

Bundesamt für Gesundheit BAG 2010: Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017, Bern <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/nationales-programm-hiv-und-andere-sexuell-uebertragbare-infektionen.html>

Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG), Surveillance Working Group: Report 1 – 4. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/organisation/ausserparlamentarische-kommissionen/eidgenoessische-kommission-fuer-sexuelle-gesundheit-eksg.html>

Kathrin Frey, Kathrin, Locicero Stéphanie, Blank Patricia ; Bize Raphaël, Schwenkglens Matthias, Kübler Daniel 2016: Measurement of the Effectiveness of Break the Chains 2015 Main results and recommendations on behalf of the Federal Office of Public Health and the Swiss Aids Federation: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/nationales-programm-hiv-und-andere-sexuell-uebertragbare-infektionen/zielgruppe-mit-erhoehtem-expositionsrisiko-achse2/schwule-gesundheit-msm.html>

Larissa Plüss, Kathrin Frey, Daniel Kübler and Rolf Rosenbrock 2009: Internationales Expertenpanel HIV/Aids 2008-2009 <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/publikationen/evaluationsberichte/evalber-uebertragbare-krankheiten/evalber-mt-2010.html> Evaluationsmanagement im BAG unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL

Zu Beginn des Mandates werden dem Evaluationsteam zudem alle relevanten nicht veröffentlichten Dokumente, die in die Evaluation einbezogen werden sollen, ausgehändigt. Diese liegen teilweise nur in französischer oder englischer Sprache vor.

Beispiele für (noch) nicht veröffentlichte Dokumente sind:

- Ergebnisse der Pre- und Posttests der HIV-/STI-Präventionskampagnen - LOVE LIFE
- IUMSP 2017 (noch im Entwurf): Rapport de Synthèse 2012-2016: Système de surveillance du VIH et des IST de deuxième génération en Suisse.
- Final Report of the Surveillance Working Group 2012-2016 2017 (noch im Entwurf)
- IUMSP 2017 (noch im Entwurf): Enquête nationale Sex Workers Answer (SWAN)
- Aids-Hilfe Schweiz AHS 2015: Jahresbericht APis (Aids-Prävention im Sexgewerbe)

7 Kontaktpersonen

- Für das Evaluationsprojekt
Christine Heuer, Fachstelle Evaluation und Forschung
E-Mail: christine.heuer@bag.admin.ch, Tel.: 058 462 63 55 (anwesend: Mo – Do)
- Für den Evaluationsgegenstand
Simone Eigenmann, Sektion Prävention und Promotion
E-Mail: Simone.Eigenmann@bag.admin.ch, Tel.: 058 462 96 36 (anwesend: Mo, Di, Do)